



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER ÖFFENTLICHER VERKEHR


Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

LfDI Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Stuttgart 11. Nov. 2022
Name [REDACTED]
Telefon +49 (711) 89686-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM3-0221-23/6/17
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand per Mail

Kopie an:
[REDACTED]

 Informationsfreiheit: Antrag des [REDACTED] „Kommunikation zu Gäubahn und 9 Euro Ticket“ vom 30. Mai 2022 an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
FragdenStaat Anfrage #250183
Ihr Zeichen: 0221.4-15/361

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. September 2022.

Der Antragsteller hat in der Sache zwischenzeitlich eine Klage wegen Auskunft nach dem LIFG BW gegen das Land Baden-Württemberg, vertr. durch das Ministerium für Verkehr, eingereicht.

Aus diesem Grund gehen wir vorliegend nicht vertieft auf Ihre Ausführungen ein. Erlauben Sie uns jedoch den Hinweis, dass bei der Bewertung der Wettbewerbssituation auf das konkret betroffene Unternehmen abzustellen ist. Die Wettbewerbssituation des Verkehrsunternehmens DB Fernverkehr AG ist vollkommen anders gelagert als die Wettbewerbssituation des Infrastrukturbetreibers DB Netz AG.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Ein natürliches Monopol wird üblicherweise bei Netzbetreibern, nicht aber bei Verkehrsunternehmen angenommen.

Aufgrund der Klageerhebung wird das vom Antragsteller initiierte Vermittlungsverfahren durch Ihre Institution von unserer Seite bis auf Weiteres, zumindest für die Dauer der Anhängigkeit der Sache beim Verwaltungsgericht Stuttgart, nicht weiterverfolgt.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre bisherigen Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

